

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und
Sauberkeit
Frau Dr. T.-C. Reinhardt

über
Magistrat

über Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Angelika Thiels

Der Magistrat
Dezernat für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2890 / 2555
Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

November 2005

360900 / 3716 / mk

Beschluss Nr. 100 v. 05.07.2005

Festmistablagerung Mosbachtal – Nachtrag zur Beantwortung eines Unterpunktes aus dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit

Sehr geehrte Frau Dr. Reinhardt,

wie durch das Umweltamt-Untere Wasserbehörde am 21.10.05 festgestellt wurde, ist der Festmist inzwischen entfernt worden. Der Verursacher hat ein Schreiben mit Informationen über die ordnungsgemäße Festmistlagerung außerhalb der Betriebsstätte erhalten. Eine erneute Ablagerung an der beschriebenen Stelle wurde untersagt.

Die Lagerung von Festmist außerhalb der Betriebsstätte stellt einen Ausnahmefall dar und ersetzt nicht die Lagerung/Vorrotte in einer ordnungsgemäßen Lageranlage (Mistplatte), die den wasserrechtlichen Anforderungen entspricht.

Gemäß Erlass *Ordnungsgemäße Zwischenlagerung von Festmist außerhalb der Betriebsstätte* vom 30.09.1999 ist die Zwischenlagerung von Festmist in einem Abstand von weniger als 20 m zu Oberflächengewässern nicht zulässig. Die Lagerung von nicht vorbehandeltem Festmist ist nicht zulässig. Grundsätzlich darf eine Zwischenlagerung nur auf **landwirtschaftlich genutzten Flächen** zum Zwecke der späteren Ausbringung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös
Stadtrat

Verteiler
Dezernat IV
Amt 36

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäudeteil B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-28 90 / 31-2555
Telefax: 0611 31-3956